

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main beschließt folgende Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main widersetzt sich mit Nachdruck der geplanten Änderung des Betriebskonzepts aus dem Planfeststellungsbeschluss für den Frankfurter Flughafen aus dem Jahr 2007.

Nach den vorliegenden Planungen würde die Änderung insbesondere zu einer massiv verstärkten Abwicklung des Flugverkehrs über die Nordwestabflugrouten bei Westbetrieb führen. Die Stadt Flörsheim am Main gehört bereits heute zu den am stärksten durch Fluglärm belasteten Kommunen in Deutschland. Die heutigen Belastungen resultieren hauptsächlich aus Landebewegungen bei Ostbetrieb, der in den vergangenen Jahren durch klimatische Veränderungen deutlich zugenommen hat und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen wird. Eine weitere Intensivierung der Überflüge durch eine verstärkte Nutzung der Nordwest-Abflugrouten würde die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in nicht hinnehmbarer Weise verschärfen und zu erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität sowie die städtebauliche Entwicklung der Stadt führen. Die damit einhergehende Höchstbetroffenheit der Flörsheimer Bevölkerung ist aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung unverhältnismäßig und nicht akzeptabel.

Die Stadtverordnetenversammlung bringt zugleich ihr großes Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die positive Prüfung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ausschließlich auf die sogenannte Gesamtbetroffenheit (Gesamtzahl der von Fluglärm in der Region betroffenen Menschen) abstellt, die besondere Höchstbetroffenheit der Bevölkerung von Flörsheim am Main jedoch völlig außer Acht lässt. Gerade die Menschen in Flörsheim am Main wären in besonderem Maße den gravierenden gesundheitlichen Risiken durch zusätzlichen Fluglärm, wie auch durch die NORAH-Studie wissenschaftlich belegt, und verdichteten Flugverkehr ausgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung sieht hierin eine nicht hinnehmbare Missachtung der besonderen Belastungssituation der Flörsheimer Bevölkerung. Das vom Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum vorgelegte flankierende Lärmschutzkonzept betrachtet die Stadtverordnetenversammlung als nicht zielführend, da die dort getroffenen Maßnahmen zum passiven Schallschutz nicht das Bedürfnis der Flörsheimer Bevölkerung nach einem Aufenthalt im Freien ohne Lärm-beeinträchtigung und weitere negative gesundheitliche Auswirkungen auffangen können.

Die Stadtverordnetenversammlung erinnert zudem daran, dass den Menschen in Flörsheim am Main im Zusammenhang mit dem Bau der Landebahn Nordwest und dem hierfür maßgeblichen Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 von allen Verfahrens-beteiligten ausdrücklich zugesichert wurde, dass Doppelbelastungen durch An- und Abflüge vermieden werden sollen. Dieses Versprechen war ein wesentlicher Bestandteil der damaligen Akzeptanzbildung gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Mit großer Enttäuschung nimmt die Stadtverordnetenversammlung daher nun zur Kenntnis, dass dieser zentrale Gesichtspunkt

in der Stellungnahme des Hessischen Wirtschaftsministers lediglich mit dem lapidaren Hinweis, dass der Planfeststellungsbeschluss „keine konkreten Festlegungen dahingehend enthält, dass Kommunen von Doppelbelastungen durch An- und Abflüge zu verschonen sind“ abgetan wird. Eine ernsthafte Analyse der konkreten Auswirkungen zusätzlicher Doppelbelastungen auf die bereits heute hochbelastete Bevölkerung von Flörsheim am Main findet hingegen nicht statt. Dies wird der besonderen Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt in keiner Weise gerecht.

Darüber hinaus lehnt die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich die mit der geplanten Änderung einhergehenden Siedlungsbeschränkungen ab. Nach den derzeit bekannten Annahmen würden etwa 85 Prozent des Stadtgebiets von entsprechenden Einschränkungen betroffen sein. Eine städtebauliche Entwicklung im Gebiet der Stadt Flörsheim am Main wäre dann nur noch formal im nord-östlichen Teil von Weilbach zulässig, aber praktisch aufgrund der planerischen Gegebenheiten unmöglich, während das gesamte restliche Stadtgebiet unter die einschränkenden Vorgaben einer Siedlungsbeschränkung fallen würde. Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Planungshoheit sowie in die zukünftigen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt dar.

Die Stadtverordnetenversammlung vertritt die Auffassung, dass die vorgesehenen Siedlungsbeschränkungen mit der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung nicht vereinbar sind. Insbesondere bestehen erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit mit Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes, der das Recht der kommunalen Selbstverwaltung gewährleistet.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt deshalb, dass die Stadt Flörsheim am Main alle zur Verfügung stehenden politischen, rechtlichen und verwaltungsseitigen Mittel ausschöpfen wird, um gegen diese Planungen und deren Umsetzung vorzugehen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Prüfung und Einleitung aller möglichen rechtlichen Schritte gegen die beabsichtigten Änderungen des bestehenden Betriebskonzeptes am Frankfurter Flughafen sowie gegen den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007,
- die Prüfung einer Verfassungsbeschwerde beziehungsweise einer Grundrechtsklage vor dem Bundesverfassungsgericht,
- die Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel,
- sowie die weitere enge Zusammenarbeit mit betroffenen Kommunen (insbesondere den Städten Hochheim am Main, Hattersheim am Main sowie dem Main-Taunus-Kreis), Bürgerinitiativen und Verbänden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle Verfahrensbeteiligten, insbesondere das Land Hessen, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), die Deutsche Flugsicherung (DSF) sowie die Fraport AG, auf, die vorliegenden Planungen unverzüglich zu beenden und zu den Grundsätzen des Mediationspakts als wesentliche Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2007 zurückzukehren, die ausdrücklich auf eine ausgewogene und möglichst gerechte Verteilung der Belastungen sowie auf die Vermeidung unzumutbarer Lärmbelastungen abzielte.

Zudem fordert die Stadtverordnetenversammlung von allen Verfahrensbeteiligten:

- Alle Möglichkeiten zum aktiven Lärmschutz sind zu nutzen und insbesondere die Zahl der von Fluglärm Hochbetroffenen ist auf das unbedingte Mindestmaß zu begrenzen.
- Nur die im ursprünglichen Migrationsplan der Fraport bezüglich der Nordwest-Abflugrouten, ab 2020 vorgesehenen rund 2 % Abflüge über die Nordwest-Abflugrouten dürfen realisiert werden. Der Migrationsplan war Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Nord-West-Landebahn. Eine Abkehr von

diesem Plan und seine Verkehrung in das Gegenteil durch ein Anwachsen der Abflüge über Flörsheim am Main und die nordmainischen Nachbarkommunen auf bis zu 30 % der Abflüge ist nicht akzeptabel.

- Nur die ursprünglichen Planungen zur Nutzung der Südumfliegung dürfen berücksichtigt werden, um so das den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt auch von der Hessischen Landesregierung gegebene Versprechen einzuhalten, dass die Mehrbelastungen durch den Bau der Nordwestlandebahn bei Ostbetrieb teilweise durch den nahezu kompletten Wegfall von Abflügen auf den Northwest-Abflugrouten bei Westbetrieb kompensiert werden.
- Das bestehende Abflugverfahren für den Frankfurter Flughafen wird optimiert. So könnte beispielsweise eine Empfehlung für das an anderen Verkehrsflughäfen (z. B. Düsseldorf) erprobte NADP1-Abflugverfahren ausgesprochen werden. Im Gegensatz zum bisher in Frankfurt größtenteils genutzten NADP2-Verfahren wird hier der Fluglärm in unmittelbarer Flughafennähe durch höhere Überflughöhen reduziert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main vertraut in ihrem Kampf auch weiterhin auf die Solidarität aller Flughafen-Anrainer. Eine Solidarität mit der Region, wie sie die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt seit vielen Jahren durch die Übernahme eines Großteils des Lärms, der durch die Landungen auf der Landebahn Northwest entsteht, erbringen.

Zugleich ruft die Stadtverordnetenversammlung die Bürgerinnen und Bürger von Flörsheim am Main dazu auf, sich solidarisch mit der Stadt gegen die geplanten Änderungen zu stellen und den gemeinsamen Widerstand aktiv zu unterstützen. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 3. September 2026 wird umfassend über die Auswirkungen der Planungen sowie über die vorgesehenen weiteren Schritte informiert.

Die Resolution ist dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Fraport AG, der Deutschen Flugsicherung sowie den zuständigen Bundes- und Landesbehörden zuzuleiten.